



Stellungnahme von agisra e. V. zur Vorlage des Konzepts für einen NRW Pakt gegen Gewalt.

Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung sich auf den Weg gemacht hat, anhand einer Studie die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen* und die Frauen*hilfestrukturen erneut in den Blick zu nehmen. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes liegt nun fast 20 Jahre zurück. Sowohl die Zielgruppen als auch die Bedarfe hinsichtlich Beratung und Unterstützung haben sich gewandelt. Zudem hat die Ratifizierung der Istanbul-Konvention neue Standards bei der Definition von Gewalt an Frauen*, Prävention und Zielgruppe gesetzt.

Ebenso begrüßen wir das Vorhaben von verbindlichen Finanzierungsstrukturen, unter Beteiligung der Trägerstrukturen und vertrauen darauf, dass dabei auch langjährig etablierte Migrantinnen*selbstorganisationen sowie autonome Frauen*unterstützungsstrukturen als gleichwürdige Kooperationspartner*innen anerkannt und deren Arbeiten durch verbindliche Finanzierungen wertgeschätzt und fortgeführt werden können.

Wir schließen uns ausdrücklich den Stellungnahmen des Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. vom 05.05.2021 und dem Schreiben vom 06.05.2021 an, welches der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, das Vernetzungstreffen der Beratungsstellen, die proaktiv nach § 34a PolG arbeiten, der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW, der Landesverbandes autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. und der Fachausschuss Frauenhäuser und Frauenberatung der LAG FW NRW, an das Ministerium gerichtet haben.

Aus unserer Sicht möchten wir Folgendes anführen:

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen*. Wir arbeiten als unabhängige Beratungsstelle seit über 27 Jahren in Köln und unterstützen Mädchen* und Frauen*, die Gewalt im

Informations- und
Beratungsstelle für
Migrantinnen* und
Flüchtlingsfrauen*

☎ +49-221-124019
+49-221-1390392
📠 +49-221-9727492
@ info@agisra.org
<http://www.agisra.org>
<https://www.facebook.com/agisrakoeln>

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di und Do. 10.00 Uhr - 15 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE55 37050198 0036802098
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Spendenkonto
Förderverein agisra e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE40 37050198 0033552092
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Steuer-Nr.: 214/5850/1578
Finanzamt Köln-Altstadt
VR 12128

Migrationsprozess erlebt haben. Der Zugang für die Mädchen* und Frauen* erfolgt über unsere Beratungsschwerpunkte zu Themen wie Frauenhandel, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung oder Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt.

All diese Menschenrechtsverletzungen haben gemeinsam, dass sie auf patriarchalen Strukturen basieren und das Ziel haben, die Sexualität der Mädchen* und Frauen* zu kontrollieren, sie zu disziplinieren und zu erniedrigen. Gewalt an Mädchen* und Frauen* hat System und ist aus diesem Grunde als strukturelle Gewalt zu benennen. Diese Gewalt wird hauptsächlich durch Männer ausgeübt. Die Gewalt an Mädchen* und Frauen* mit der Gewalt an Männer* auf eine Ebene zu setzen, kommt einer Verharmlosung und Bagatellisierung gleich. Sie ist für alle Menschen die sich als weiblich definieren und von o.g. Gewaltformen betroffen sind, wahrhaftig ein zusätzlicher Schlag ins Gesicht! Im Vergleich zu Männern sind Mädchen* und Frauen* überproportional mehr sexueller Belästigung in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgesetzt, sie werden überproportional mehr gestalkt und sie werden durch Männerhand aufgrund ihres Geschlechts ermordet. Wissenschaftliche Diskurse und Erhebungen sprechen in diesem Zusammenhang von Femiziden. Unter Punkt 5 „Arbeit mit Täterinnen und Tätern“ erwähnen Sie in Ihrem Pakt gegen Gewalt, dass die Täter überwiegend Männer sind, gleichzeitig verweisen Sie auf die Sonderauswertung „Partnerschaftsgewalt“ und benennen 6.176 weibliche (Erst-) Tatverdächtige, mit der Begründung diese ebenso in den Fokus zu nehmen. Diese Zahl darf in keinem Fall allein für sich stehen. Wir erachten es als notwendig, dass dem gegenüber unbedingt die Zahl der männlichen Täter gestellt werden muss. Wir kritisieren in höchstem Maße die Gleichsetzung der Gewalt und fordern die Berücksichtigung und den Einbezug realitätsbasierter Fakten und Zahlen, die gesellschaftliche Tatbestände/Zustände, sowie die Verhältnisse in ihrer Deutlichkeit abbilden. Auch dem Thema Gewalt gegen Männer wird die Gleichsetzung nicht gerecht. Gewalt gegen Männer ist nach wie vor stark tabuisiert und Gewalt gegen Männer findet ebenfalls in einem patriarchalen gesellschaftlichen



Informations- und
Beratungsstelle für
Migrantinnen* und
Flüchtlingsfrauen*

☎ +49-221-124019
+49-221-1390392
📠 +49-221-9727492
@ info@agisra.org
<http://www.agisra.org>
<https://www.facebook.com/agisrakoeln>

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di und Do. 10.00 Uhr - 15 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE55 37050198 0036802098
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Spendenkonto
Förderverein agisra e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE40 37050198 0033552092
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Steuer-Nr.: 214/5850/1578
Finanzamt Köln-Altstadt
VR 12128

Rahmen statt, wobei die geschlechtsspezifische Rollenverteilung den Jungen und Männern eine andere Position zuweist. Deshalb darf keineswegs die Schablone der frauen*spezifischen Unterstützungsstruktur kurzerhand übertragen werden.



Basierend auf unserer Beratungserfahrung ist weiterhin festzuhalten, dass viele Mädchen* und Frauen* den Weg auch über andere Themen wie aufenthaltsrechtliche Beratung, Wohnsituation, Gesundheitsfragen etc. zu uns finden. Zudem ist der muttersprachliche Zugang enorm wichtig. Durch diese Vielfalt an Zugängen zeigt sich an unserem Beratungsangebot, was in der auch auf andere Beratungsstellen zutrifft. Die Situationen der von Gewalt betroffenen Mädchen* und Frauen* und ihre Bedarfe benötigen weiterhin eine Vielfalt an Beratungsangeboten. Eine Zentralisierung durch die Installierung von „Powerhäusern“ würde die Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten für viele Betroffene erschweren, statt sie zu erleichtern. Sie beschränkt sie zudem massiv in ihren Selbstbestimmungsrechten bei der Wahl bezüglich Unterstützungsform und Hilfestruktur. So wird in dem Konzept zum NRW Pakt das Ziel formuliert, dass „jede akut von Gewalt betroffene Frau mit ihren Kindern (...) zeitnah Schutz in einem Frauenhaus (...), wenn sie oder er diesen benötigt.“ Nicht jedoch der Zugang zu Frauen*schutzhäusern und Mädchen*schutzeinrichtungen oder gar das fehlende Wissen über deren Existenz stellt eine Hürde dar, sondern andere multiple Problemlagen. Zu benennen sind überfüllte Frauen*schutzhäuser und Mädchen*schutzeinrichtungen, fehlende Plätze für Frauen* mit Be_hinderung oder Pflegebedürftige sowie die vorherrschende Einzelfallfinanzierung und die fehlenden Möglichkeiten Dolmetscherinnen* hinzuzuziehen. Die hier aufgeführten Aspekte und Bedingungen betreffen ebenso Mädchen* und junge volljährige Frauen* die wir geschützt und anonym unterbringen möchten. Mädchen* und Frauen* in der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit (Mädchen* und Frauen* ohne gültige Aufenthaltspapiere, Duldung oder im

Informations- und
Beratungsstelle für
Migrantinnen* und
Flüchtlingsfrauen*

☎ +49-221-124019
+49-221-1390392
📠 +49-221-9727492
@ info@agisra.org
<http://www.agisra.org>
<https://www.facebook.com/agisrakoeln>

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di und Do. 10.00 Uhr - 15 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE55 37050198 0036802098
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Spendenkonto
Förderverein agisra e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE40 37050198 0033552092
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Steuer-Nr.: 214/5850/1578
Finanzamt Köln-Altstadt
VR 12128

Asylverfahren) oder Betroffene aus EU-Ländern ohne Leistungsanspruch ist der Zugang stark erschwert bis unmöglich. Ebenso ist es für Frauen* mit Be_hinderung(en). Im Leitbild des Pakts gegen Gewalt wird geschrieben, dass „Schutz- und Beratungsangebote (...) barrierefrei erreichbar sein und spezifische Belange berücksichtig[t]“ werden sollen. In den Handlungsanweisungen wird aber an keiner Stelle beschrieben, wie das Ziel erreicht werden soll. Wir würden gerne wissen, wie viele Frauen*schutzhäuser und Beratungsstellen in NRW barrierefrei sind, sodass anhand einer Bestandsaufnahme der Bedarf ermittelt und so weitere Handlungsbedarfe präzisiert werden können. Zurzeit ist es vor allem für Frauen* mit Be_hinderungen enorm schwer einen Frauen*schutzhausplatz zu bekommen, weil es an Plätzen mangelt. Außerdem gibt es kaum Angebote, die sich gezielt an Migrantinnen* und Geflüchtete Frauen* mit Be_hinderungen richten. Die Lagen von den betroffenen Frauen* sind jedoch viel komplexer und der Weg aus der Gewalt oft schwerer. Ein Beispiel:

Eine Frau aus Syrien mit zwei Kindern lebt in einer Wohnung, die nicht barrierefrei zugänglich ist. Sie ist im laufenden Asylverfahren und muss zudem regelmäßig ins Krankenhaus, um sich untersuchen zu lassen. Von ihrem Freund wird sie in Anwesenheit der Kinder körperlich angegriffen. Sie spricht kein Deutsch und sie ist durch die Gewalt-, Kriegs- und Fluchterfahrung traumatisiert. Sie benötigt ein therapeutisches Hilfsangebot. In diesem Falle kommen folgende Fragen auf: Wo soll die Mutter Schutz vor Gewalt finden? Wer hilft ihr über die Stufe zur ihrer Wohnung, wenn ihr Freund weg ist? Wie kriegt sie therapeutische Unterstützung? Wie soll sie mit Ärzt*innen kommunizieren? Wie soll sie sich in Köln allein mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen? Wie beantragt sie Pflegegeld und Elternassistenz ohne Deutschkenntnisse? Hat sie eine(n) Rechtsanwalt*/Rechtsanwältin* im Asylverfahren? Wie kann sie für ihre Kinder da sein?

Die Komplexität der Lagen bei dieser Zielgruppe wird oft gar nicht berücksichtigt und kann in einem „Powerhaus“ auf keinen Fall aufgefangen



Informations- und
Beratungsstelle für
Migrantinnen* und
Flüchtlingsfrauen*

☎ +49-221-124019
+49-221-1390392
📠 +49-221-9727492
@ info@agisra.org
<http://www.agisra.org>
<https://www.facebook.com/agisrakoeln>

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di und Do. 10.00 Uhr - 15 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE55 37050198 0036802098
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Spendenkonto
Förderverein agisra e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE40 37050198 0033552092
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Steuer-Nr.: 214/5850/1578
Finanzamt Köln-Altstadt
VR 12128

werden. An diesem Beispiel zeigt sich, dass bei einer Zentralisierung der Frauen*hilfestruktur viele Betroffene aus dem Blick geraten würden.

Ausdrücklich festzuhalten ist, dass geflüchtete Mädchen* und Frauen* und Migrantinnen* keine angemessene Berücksichtigung im Pakt gegen Gewalt finden.

Auch die Interventionsketten gehen im Einzelnen zu vage auf die Situation von Mädchen* und Frauen* ein, die von Gewalt betroffen sind und sich zusätzlich in einer schwierigen aufenthaltsrechtlichen Situation befinden.

Als Beispiel sei hier die Interventionskette zu Zwangsverheiratung genannt, die gleichzeitig verdeutlicht, dass die Istanbul-Konvention in ihrer Umsetzung noch weit davon entfernt ist. In Deutschland ist die Konvention seit Februar 2018 geltendes Recht, womit die Verpflichtung einhergeht, den Schutz für alle Mädchen* und Frauen* zugänglich zu machen. Dabei wird die Unterscheidung nach Migrantinnen* - oder Geflüchtetenstatus ausdrücklich untersagt. Dennoch schränkt Deutschland dieses Recht für Migrantinnen* und geflüchtete Mädchen* und Frauen* ein. Der Vorbehalt seitens der Bundesregierung markiert hier eine Hierarchisierung von Schutz und der Aberkennung auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 59 Abschnitt 2,3 Istanbul-Konvention: Gegen das Aussetzen des Ausweisungsverfahrens und die Verlängerung des Aufenthaltstitels wurden von der Bundesregierung Vorbehalte markiert). Dies betrifft hauptsächlich Frauen* die sich in einer Zwangsehe befinden und/oder von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Interventionskette zu Zwangsverheiratung berücksichtigt diesen Missstand in keiner Weise und der § 31 - eheabhängiger Aufenthaltstitel – findet darin absolut keine Erwähnung.

Hier sollte eine wohlwollende Auslegung des § 31 –Berücksichtigung finden, bis die Vorbehalte zurückgenommen werden. Viele der Betroffenen von Zwangsverheiratung verbleiben in der gewaltvollen Zwangsehe, aus Angst vor Rückführung in ihr Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund sollte die Umsetzung der Istanbul Konvention vorangetrieben werden. Der Vorbehalt Deutschlands zu Artikel 59 Abschnitt 2,3 muss hier aufgehoben werden. Von



Informations- und
Beratungsstelle für
Migrantinnen* und
Flüchtlingsfrauen*

☎ +49-221-124019

+49-221-1390392

📠 +49-221-9727492

@ info@agisra.org

<http://www.agisra.org>

<https://www.facebook.com/agisrakoeln>

agisrakoeln

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di und Do. 10.00 Uhr - 15 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE55 37050198 0036802098
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Spendenkonto
Förderverein agisra e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE40 37050198 0033552092
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Steuer-Nr.: 214/5850/1578
Finanzamt Köln-Altstadt
VR 12128

der aktuellen Landesregierung und allen folgenden Regierungen, fordern wir, sich dafür einzusetzen, damit alle Mädchen* und Frauen* **ein Recht auf Gewaltschutz erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.**



Die Vielfalt der gewachsenen Angebote bildet auch die gesellschaftliche Vielfalt ab und ist Garant dafür, dass die Betroffenen in ihrer jeweiligen Lebenssituation angesprochen werden und so Zugang zum Hilfesystem finden aber auch die Anforderungen an den Gewaltschutz immer wieder nachgebessert werden können.

Weiterhin ist anzuführen, dass der NRW Pakt gegen Gewalt ausschließlich in heteronormativen Denkstrukturen verhaftet bleibt und argumentiert. Die vorhandene sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird dabei komplett außer Acht gelassen. Was ist mit den Menschen, die nicht in traditionelle, binäre Vorstellungen von Geschlechtlichkeit passen? Auch diese Menschen erleben Gewalt und benötigen Schutz. Frauen*schutzhäuser und Mädchen*schutzeinrichtungen gehen unterschiedlich mit der Aufnahme von beispielsweise transgeschlechtlichen Personen um, entwickeln ihre eigenen Konzepte, um mit den Anforderungen umzugehen und Schutzmöglichkeiten zu bieten. Auch hier gilt: Die Diversität der Unterstützungslandschaft sorgt dafür, dass unterschiedliche Zielgruppen mit ihren jeweiligen Bedarfen in den Blick genommen werden. „Powerhäuser“ sind nicht in der Lage diesem Bedarfsstand adäquat gerecht zu werden.

Wir sprechen uns entschieden gegen die Zentralisierung der Hilfsangebote in einem Powerhaus aus und für die Erhaltung der diversen Frauen*hilfestruktur, damit NRW auch zukünftig den Bedarfen von gewaltbetroffenen Mädchen* und Frauen* gerecht werden kann. Wenn wir gemeinsam einem NRW Pakt gegen Gewalt gerecht werden möchten, dann müssen auch die unterschiedlichen Lebensrealitäten der betroffenen Mädchen* und Frauen* in den Blick genommen und das Hilfesystem dementsprechend ausgebaut werden.

Informations- und
Beratungsstelle für
Migrantinnen* und
Flüchtlingsfrauen*

☎ +49-221-124019

+49-221-1390392

📠 +49-221-9727492

@ info@agisra.org

http://www.agisra.org

[https://www.facebook.com/](https://www.facebook.com/agisrakoeln)

agisrakoeln

Telefonische Sprechzeiten
Mo, Di und Do. 10.00 Uhr - 15 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE55 37050198 0036802098
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Spendenkonto
Förderverein agisra e.V.
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE40 37050198 0033552092
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

Steuer-Nr.: 214/5850/1578
Finanzamt Köln-Altstadt
VR 12128